



Aktualisierte Informationen zu dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen

- **Neufassung vom 12.03.2020 – bitte lesen Sie den gesamten Text -**



Nachstehend finden Sie aktuelle Hinweise zum Verhalten bei Verdachtsfällen, bei Quarantänemaßnahmen, bei Dienst- und Privatreisen sowie Hinweise zum Schutz vor Ansteckung und Links zu den wichtigsten Informationen der zuständigen Einrichtungen.

Um Beachtung wird gebeten.

Die Lage zu Corona ist sehr dynamisch, Risikoregionen können sich ändern und auch die Situation in Deutschland kann sich rasch verändern. BMI wird daher bei veränderter Lageeinschätzung, neue Informationen im iNet unter Aktuelles bereitstellen.

Wie äußert sich das Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)?

Das neuartige **Coronavirus** verursacht insbesondere Atemwegserkrankungen und wird als Tröpfchen- oder Schmierinfektion von Mensch zu Mensch vorrangig über Sekrete des Respirationstraktes übertragen.

Es kann zu folgenden Symptomen kommen:

- Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber
- Durchfall (bei einigen Betroffenen)
- Atemproblemen und Lungenentzündungen (bei schwereren Verläufen)

Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Infizierten angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Die Zeit zwischen Übertragung und Krankheitssymptomen (Inkubationszeit) beträgt bis zu 14 Tagen.

Bei einem Teil der Patienten kann das Virus mit einem schwereren Verlauf einhergehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Weltweit nehmen derzeit die Infektionen (COVID-19) mit SARS-CoV-2 zu. Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html zu finden.

Wann muss ich achtsam sein?

1. Sie haben sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem gehäuft Erkrankungen durch SARS-CoV-2 vorkommen, und hatten längeren und näheren Kontakt zu Menschen mit Symptomen (in der Summe mehr als 15 Minuten im face-to-face Gespräch).
2. Sie haben sich in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten.
3. Sie hatten Kontakt zu einer Person mit einer Erkrankung durch SARS-CoV-2

Was sollten Sie in diesem Fall tun?

1. Informieren Sie sich.

Allgemeine Informationen der BZgA zu SARS-CoV-2 finden Sie hier:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Aktuelle fachlichen Informationen des RKI zu Symptomen, Risikogebieten und Meldepflichten, etc. hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

2. **Beim Auftreten von starken Krankheitssymptomen (insbes. mit Atembeschwerden) außerhalb des Dienstes kontaktieren Sie zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt.**

Wenden Sie sich beim Auftreten telefonisch an Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt und klären Sie telefonisch das weitere Vorgehen ab.

3. **Bei einem direkten Kontakt mit einer an COVID-19 Erkrankten Person, ohne dass Sie Symptome haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.**

Das zuständige Gesundheitsamt kann hier ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen bis zur Abklärung durch das Gesundheitsamt.
Kommen Sie nicht in den Dienst.

4. **Informieren Sie unverzüglich Ihre unmittelbare Vorgesetzte bzw. Ihren unmittelbaren Vorgesetzten.**

Die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte informiert per Mail das Personalreferat Z I I 1 (konkret: Herrn Eickelpasch, Herrn Werner und Frau Schicktanzt) und das Referat Z I I 4 (Ärztlicher und Sozialer Dienst) über die Adresse Coronapraevention@bmi.bund.de.

Wenn es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, können Sie mobil arbeiten. Die in § 12 Abs. 2 S. 1 der Dienstvereinbarung (DV) „mobiles Arbeiten“ geregelte Begrenzung der mobilen Arbeitszeit auf 50% der regulären Wochenarbeitszeit wird in dem hier vorliegenden Ausnahmefall gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 DV „mobiles Arbeiten“ ausgesetzt. D.h., dass Sie in Abstimmung mit der bzw. dem unmittelbaren Vorgesetzten bis zu 100% mobil arbeiten können.

Sollte der Arbeitsplatz nicht (vollständig) geeignet sein für mobiles Arbeiten oder es an technischen Voraussetzungen mangeln, wird das Personalreferat Z I I 1 aus Gründen der Vorsorge in Ausübung des Direktionsrechts des Dienstherrn / des Arbeitgebers anordnen, dass Sie bis zur Abklärung des Sachverhalts nicht zum Dienst erscheinen. Ihr Anspruch auf Besoldung bzw. Vergütung bleibt Ihnen erhalten.

5. Bei Auftreten von starken Krankheitssymptomen (insbes. mit Atembeschwerden) innerhalb des Dienstes informieren Sie per Mail und telefonisch das Personalreferat und das Referat Z I I 4 (Ärztlicher und Sozialer Dienst)

Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen und warten Sie auf Anweisungen des Personalreferates Z I I 1, wie Sie sicher und zu Ihrem eigenen und Schutz anderer nach Hause kommen.

Hinweise für den Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb findet **mit Ausnahme der nachstehenden Reiseregeln und des Empfangs von Besuchergruppen uneingeschränkt statt**. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung.

Hinweise für die Teilnahme und die Durchführung von Veranstaltungen

Besprechungen und Veranstaltungen sind geeignet, die Weiterverbreitung des Virus zu fördern. Dies betrifft insbesondere Großveranstaltungen. Vor dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung sind die Vorgesetzten aufgefordert, nur bei zwingendem dienstlichen Erfordernis solche Veranstaltungen anzusetzen bzw. eine Teilnahme anzuordnen. Bei eigenen Veranstaltungen ist auch zu prüfen, ob diese jetzt durchgeführt werden müssen oder eine Verschiebung / Absage möglich ist. Ist eine Durchführung / Teilnahme zwingend, achten Sie bitte auch hier besonders auf die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung. Zur Entscheidungsfindung wird auf die „Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen“ des RKI vom 27.2.2020 verwiesen.

Aussetzen des Empfangs von Besuchergruppen

Die Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen des Deutschen Bundestages haben gemeinsam mit dem Bundestagspräsidenten einvernehmlich beschlossen, ab dem 16. März 2020 bis zum 30. April 2020 keine Besuchergruppen aus den Wahlkreisen im Bundestag mehr zu empfangen. Diese Entscheidung wird auch für die Durchführung von Veranstaltungen für Besuchergruppen im BMI umgesetzt. Dies gilt nicht nur für Besuchergruppen aus Wahlkreisen, sondern für alle Arten von Besuchergruppen.

Aussetzen der Kernzeit

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist gem. der Dienstvereinbarung über das Zeitmanagement im BMI, Tz. 4.3 die Kernzeitregelung ausgesetzt. Dies erfolgt insbesondere, um den Beschäftigten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Dienst kommen, die Möglichkeit zu geben, außerhalb der Stoßzeiten zu fahren und somit die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Gleichzeitig ist aber in den Organisationseinheiten des BMI die **Funktionsfähigkeit in einem Zeitraum von 08:00 – 18:00 Uhr** aufrecht zu erhalten. Entsprechende Regelungen sind in den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig zu treffen.

Hinweise zu möglichen Quarantänemaßnahmen

Die Erkrankung von Personen im engeren Arbeitsumfeld oder von Personen im privaten Umfeld oder bei Rückkehr von dienstlichen oder privaten Reisen in Risikogebiete kann die Anordnung einer i.d.R. 14-tägigen **häuslichen Quarantäne** zur Folge haben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine behördlich angeordnete Quarantäne nach dem IfSG durch das Gesundheitsamt handelt oder das Verbleiben im häuslichen Umfeld durch das Personalreferat Z I 1 in Ausübung des Direktionsrechts des Dienstherrn/Arbeitgebers angeordnet wurde.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

1. Sollte das Personalreferat Z I 1 die Beschäftigten, die arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, **ohne eine behördliche Anordnung aus Gründen der Vorsorge** zum Schutz nach Hause schicken (freistellen), behalten diese ihren Besoldungs- bzw. Vergütungsanspruch.
2. Tritt bei Ihnen der **Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19** auf bzw. wurde eine **Erkrankung diagnostiziert**, vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Sofern Sie nicht krankgeschrieben sind und Ihr Gesundheitszustand es zulässt, können Sie mobil arbeiten (s.o.). Bitte informieren Sie **Ihre unmittelbare Vorgesetzte bzw. Ihren unmittelbaren Vorgesetzten**. **Sollten Sie nicht am mobilen Arbeiten teilnehmen, wenden Sie sich an das Personalreferat Z I 1.**
3. Sollte es aufgrund eines Fortschreitens der COVID-19-Infektionen durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsbehörden zu der **Schließung von Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen** kommen, können Sie mobil arbeiten (s.o.). Die Einzelheiten

sprechen Sie mit Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten ab. Nehmen Sie nicht am mobilen Arbeiten teil, wenden Sie sich an das Personalreferat Z I 1.

4. Treten **Erkrankungen in Ihrem direkten persönlichen Umfeld** auf, melden Sie dies bitte an Ihre unmittelbaren Vorgesetzten und bleiben Sie vorsorglich zunächst zu Hause. Bitte kontaktieren Sie telefonisch Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und beraten sich über das weitere Vorgehen. Die Nutzung mobiler Arbeit ist wie oben beschrieben möglich. Nehmen Sie nicht am mobilen Arbeiten teil, wenden Sie sich an das Personalreferat Z I 1.
5. Bitte beachten Sie zur häuslichen Quarantäne das anliegende Merkblatt der RKI:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html
 Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>.

Hinweise für Reisende (Dienstreisen und Privatreisen):

Die Lage zu SARS-CoV-2 ist sehr dynamisch. Da sich Risikoregionen ändern können, sollten **vor jeder Reise** auf der Homepage des AA die betreffenden **Reisehinweise und –warnungen** unter den jeweiligen Länderinformationen eingesehen werden unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/Reise-UndSicherheit>.

Alle Reisenden beachten bitte die folgenden Regelungen:

1. **Geplante Reisen zwischen den Dienstsitzen, insbesondere zwischen Bonn und Berlin**
 Dienstreisen insbesondere zwischen den Dienstsitzen Bonn und Berlin sollten nur bei unbedingter dienstlicher Notwendigkeit durchgeführt werden. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Videokonferenz-, Telefonkonferenz- und Jabbermöglichkeiten.
2. **Geplante Reisen in Risikogebiete (siehe vorstehender Link)**
 - a. **Geplante Dienstreisen in Risikogebiete**
 Dienstreisen in Risikogebiete sind zu vermeiden und nur noch in Ausnahmefällen bei unbedingter dienstlicher Erfordernis anzuordnen. Ist nach Ihrer Einschätzung die Reise jetzt zwingend erforderlich, setzen Sie sich bitte vorab mit dem Personalreferat in Verbindung.
 - b. **Geplante Privatreisen in Risikogebiete**
 Wenn Sie eine private Reise in ein Risikogebiet planen, prüfen Sie auch hier die zwingende Notwendigkeit der Reise und wägen Sie diese mit dem Risiko verantwortungsvoll ab. Bei der Abwägung sollte auch berücksichtigt werden, dass Sie ihre dienstlichen Aufgaben nach Beendigung der Reise uneingeschränkt wieder aufnehmen können. Informieren Sie bitte vorab das Personalreferat.

Bitte beachten Sie, dass die Festlegung von Risikogebieten sehr dynamisch und von den weiteren Entwicklungen abhängig ist. Informieren Sie sich zu Risikogebieten aktuell auf den Seiten des RKI. Dies gilt auch hinsichtlich der Regionen in Deutschland, die besonders betroffen sind. Auch dazu finden Sie Hinweise auf den Seiten des RKI.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html)

Reisewarnungen finde Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes

(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/Reise-UndSicherheit>).

Nach Rückkehr von Reisen in Risikogebiete vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Kontaktieren Sie bitte zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt und lassen sich beraten. Kommen Sie erst nach Ausschluss einer Infektion in den Dienst. Für den Fall einer ggf. erforderlichen Quarantäne nach Ihrer Rückkehr können Sie sich vorab ein mobiles Arbeitsgerät im IT-Referat ausleihen, sofern Sie nicht bereits im Besitz eines solchen Gerätes sind.

3. Geplante Reisen zu Veranstaltungen in bisher nicht als Risikoregion eingestufte Gebiete

a. Herkunft der Teilnehmenden ist bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet ausgeschlossen werden, steht einer Reise nichts im Wege.

b. Herkunft der Teilnehmenden ist nicht bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden **nicht** bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet **nicht** ausgeschlossen werden, wägen Sie mit Ihrem Vorgesetzten die dienstliche Notwendigkeit der Teilnahme und das Risiko ab. Soweit dann noch Fragen bestehen, setzen Sie sich zur Abklärung mit dem Personalreferat in Verbindung.

So können Sie sich schützen:

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten, saisonalen Erkältungskrankheiten und auch vor einer Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 zu schützen:

1. **Waschen Sie sich stets regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.**
2. **Denken Sie auch an eine gute Husten- und Niesetikette und husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.**
3. **Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens ein Meter) zu anderen Personen – und drehen Sie sich am besten weg.**

4. Halten Sie generell Abstand zu Personen, die Krankheitssymptome zeigen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.

Diese Maßnahmen schützen auch vor anderen akuten Atemwegserkrankungen, u.a. auch vor der Grippe und sind somit auch in Anbetracht der Grippewelle angeraten.

So schützen Sie das BMI

Wenn Sie erkrankt sind, bleiben Sie zuhause, damit Sie nicht unnötig Kolleginnen und Kollegen infizieren und den Erreger weiterverbreiten.

Um die Liegenschaften vor dem Eintrag von Erregern zu schützen, halten Sie die Hygieneregeln ein und denken Sie insbesondere an das Händewaschen. Da in den Eingangsbereichen keine Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen und um eine Barriere gegenüber dem öffentlichen Raum (insbesondere ÖPNV) zu schaffen, nutzen Sie an den Eingängen die Spender mit Desinfektionsmittel.

Alle einfachen und wirksamen Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie unter: <http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps>

Hinweis zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen von Atemschutzmasken schützt nicht generell vor einer Ansteckung. Es gibt keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (**Fremdschutz**). Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

Kontaktdaten Gesundheitsämter

Das für Ihren Wohnort und damit alle möglichen Maßnahmen zu Ihrer Person zuständige Gesundheitsamt können Sie ermitteln unter:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>